

Ersuchen auf Auskunftserteilung über Daten aus dem nationalen Visa-Informationssystem in Österreich (N-VIS)

Stand: 25. Mai 2018

Bitte füllen Sie das Formular aus und schicken Sie es an die folgende Adresse. Schreiben Sie leserlich, schicken Sie das Formular nicht per E-Mail und auch nicht an eine andere Adresse:

An das
Bundesministerium für Inneres (BMI)
Abteilung II/3
Minoritenplatz 9
1010 Wien
REPUBLIK ÖSTERREICH

Gemäß Artikel 37 der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über das Visa-Informationssystem (VIS) und den Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten über Visa für einen kurzfristigen Aufenthalt (VIS-Verordnung) und Art. 15 DSGVO, verlange ich Auskunft über die mich betreffenden, im N-VIS verarbeiteten personenbezogenen Daten.

1. Zu meiner Person:

Vorname (Vornamen):

.....

Name:

.....

Anschrift, Postleitzahl, Ort:

.....

Geburtsdatum:

.....

Geburtsort:

.....

Staatsbürgerschaft:

.....

Vorname des Vaters:

.....

Vorname der Mutter:

Hinweis: Diese Daten dienen als Identifikatoren dazu, die N-VIS Datenbank zuverlässig nach zu Ihrer Person verarbeiteten Daten abfragen zu können, sowie zur Adressierung der Ihnen zustehenden Auskunft. Achten Sie daher bitte auf die Schreibweise und vermeiden Sie Schreibfehler. Die Daten, die Sie hier bekannt geben, werden nicht gespeichert. Lediglich die Tatsache, dass das N-VIS nach Ihnen abgefragt wurde, wird in den Systemlogfiles gespeichert.

2. Zur Bescheinigung meiner Identität schließe ich an:

Kopie aus Reisepass Nr.:

Ausgestellt am:

Ausgestellt von (Behörde) oder
Kopie aus sonstigem amtlichen
Identitätsausweis (Personalaus-
weis, Führerschein) Nr:

Ausgestellt am:

Von (Behörde):

Hinweis: Kopieren Sie bitte eine oder mehrere Seite aus dem Ausweisdokument, auf der oder denen Ihre Daten, Ihr Lichtbild und Ihre eigenhändige Unterschrift deutlich erkennbar sind. Es sollte sich um ein gültiges Dokument handeln, das von einer staatlichen Behörde oder einer sonstigen amtlichen Stelle ausgestellt worden sein muss, Ihre Identität (Name, Geburtsdatum) nachweist und mit einem Foto versehen ist. Nicht geeignet sind private Ausweise (Zutrittskarten, Mitgliedsausweise und dergleichen). Legen Sie die Kopien bitte bei oder faxen Sie sie zusammen mit diesem Ersuchen.

3. Weitere Angaben zum Anlass dieses Ersuchens:

Hinweis: Die Angaben sind freiwillig und dienen nur der Beschleunigung des Verfahrens.

Mir wurde ein österreichisches Visum verweigert von:

Ich wurde beim Versuch der Einreise nach Österreich oder in das Gebiet der Schengen-Staaten nach Österreich wegen einer Eintragung einer österreichischen Behörde an der folgenden Grenzkontrollstelle zurückgewiesen:

Sonstiges:

Datum:

Unterschrift (händisch):

Hinweis: Nach Art. 12 und 15 DSGVO) haben Sie das Recht, innerhalb von einem Monat (verlängerbar um zwei Monate) nach Einlangen Ihres Ersuchens die gewünschte Auskunft oder eine schriftliche Begründung zu erhalten, warum sie nicht oder nicht vollständig erteilt wird. Wenn Sie keine Auskunft erhalten haben oder die Überprüfung der Auskunft wegen vermuteter Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit wünschen, können Sie sich mit einer Beschwerde gemäß § 24 DSG an die österreichische Datenschutzbehörde, 1080 Wien, Wickenburggasse 8, E-Mail: dsb@dsb.gv.at, wenden.